

## Entschädigung bei Streik: Ryanair erkennt Ansprüche von Passagieren an

**Berlin, 13. Mai 2019 – Erfolg im Streit um Entschädigungsansprüche bei Ryanair-Streiks: Im Verfahren vor dem Amtsgericht Hamburg hat die irische Fluggesellschaft am 9. Mai 2019 die Entschädigungsansprüche von Flightright-Kunden anerkannt, die von den Streiks der Piloten und Flugbegleiter im Sommer 2018 betroffen waren.**

Das Fluggastrechteportal **Flightright** hat im Laufe der vergangenen neun Monate für mehrere hundert Passagiere an deutschen Gerichten Klagen gegen Ryanair eingereicht. Grund dafür waren die zahlreichen Verspätungen und Flugausfälle, die durch den Streik der Ryanair Piloten und Flugbegleiter im Sommer letzten Jahres ausgelöst wurden. Für die Rechtsexperten ist klar: Die Airline hat den Arbeitskampf durch jahrelanges Lohndumping und fragwürdige Arbeitsbedingungen selbst heraufbeschworen und hätte eine Eskalation verhindern können. Im vergangenen Jahr urteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass auch im Streikfall für Ausfälle oder Verspätungen Entschädigungen gezahlt werden müssen, wenn die Airline für die Ursache verantwortlich ist und die Möglichkeit gehabt hätte, Gegenmaßnahmen zu treffen. Nach Einschätzung der Rechtsexperten von Flightright handelt es sich bei den Streiks der Ryanair-Mitarbeiter um genau so einen Fall. Die Airline ist demnach verpflichtet, Passagiere zu entschädigen. In öffentlichen Statements und gegenüber Kunden schloss die Airline Entschädigungsansprüche jedoch bis zuletzt mit Verweis auf die EU-Fluggastrechte-Verordnung aus, da sie in den Streiks einen außergewöhnlichen Umstand sieht.

Oskar de Felice, Rechtsexperte von Flightright, zu den Entwicklungen: *„Dass Ryanair Ansprüche aus Streik-Fällen nun in Gerichtsverfahren anerkennt und zahlen will, ist ein Widerspruch in sich. Wir haben den Eindruck, dass es der Airline vor allem darum geht, möglichst viele Betroffene von der Einforderung ihrer Rechte abzuhalten, indem sie die Hürde für den Einzelnen so hoch wie möglich machen. Ryanair hat in der Vergangenheit auch in anderen Fällen immer wieder erst auf gerichtlichen Druck hin Entschädigungen an Passagiere gezahlt und damit die Durchsetzung der Fluggastrechte für Verbraucher unnötig erschwert.“*

### **Ryanairs Vermeidungsstrategie**

Nach Einschätzung der Flightright Rechtsexperten will Ryanair durch die Anerkennung der Ansprüche vermeiden, dass die Hamburger Richter die Frage zur Klärung an den EuGH geben. Ein hieraus resultierendes Grundsatzurteil hätte auf einen Schlag Rechtsklarheit für alle Ryanair-Streik-Fälle bedeutet. *„Auch die Airline scheint zu erwarten, dass der EuGH die Ansprüche als gültig bewertet und in dem Streik keinen außergewöhnlichen Umstand sieht.“*

Ein Urteil des EuGHs hätte bedeutet, dass die Airline gezwungen wäre alle Streik-Fälle zu entschädigen", so Oskar de Felice.

### Die nächsten Schritte

„Ryanairs Kehrtwende unterstreicht erneut, dass wir mit unserer juristischen Einschätzung richtig liegen. Daher werden wir nun schrittweise sämtliche Streik-Fälle unserer Kunden vor Gericht bringen. Wir ermutigen außerdem alle anderen vom Streik betroffenen Ryanair-Passagiere, sich mit ihrem Fall an uns zu wenden und sich bei der Einforderung ihrer Ansprüche unterstützen zu lassen“, so de Felice weiter. Zum jetzigen Zeitpunkt vertritt Flightright bereits mehrere tausend Ryanair-Passagiere, die infolge der Streiks Flugausfälle und Verspätungen erlebt hatten.

### Über Flightright

Flightright ist das marktführende Verbraucherportal für die Durchsetzung von Fluggastrechten. Wir treten für die Rechte von Passagieren im Fall einer Flugverspätung, Annullierung oder Nichtbeförderung ein und berufen uns dabei auf die Fluggastrechte-Verordnung 261/2004 der Europäischen Union. Insgesamt haben wir schon mehr als 200 Millionen Euro Entschädigung für unsere Kunden durchgesetzt. Unser Angebot wird in der Digitalwirtschaft auch als „Legal Tech“ beziehungsweise „Justice as a Service“ bezeichnet. Flightright ist Gründungsmitglied der Association of Passenger Rights Advocates (APRA), die 2017 von den führenden Fluggastrechteportalen ins Leben gerufen wurde, um europaweit als Einheit für den Schutz der Fluggastrechte aufzutreten.

#### Pressekontakt Flightright

Theresa Kühne  
Flightright GmbH  
Windscheidstraße 18  
10627 Berlin  
Tel.: +49 (0) 331 / 9816 90-44  
Mobil: +49 (0)176 689222-14  
[presse@flightright.de](mailto:presse@flightright.de)

#### Pressekontakt Storymaker Agentur für

**Public Relations**  
Franziska Kegel  
[flightright@storymaker.de](mailto:flightright@storymaker.de)  
Tel.: +49-7071-93872-154